

## **Mitteilung der Stadt Lauscha**

Bei Kontrollen auf den Friedhöfen in Lauscha und Ernstthal wurde festgestellt, dass diese trotz Schließung bis 19.04.2020 betreten wurden und es zur Entsorgung von Müll, Grabutensilien und dergleichen gekommen ist. Dies stellt eine Zuwiderhandlung gegen die Ordnungsvorschriften der Friedhofssatzung der Stadt Lauscha dar.

Festgestellte Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Lauscha geahndet.

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

**b) die bekannt gegebenen Öffnungszeiten missachtet**

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach Maßgabe des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung i. V.- § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) mit einer **Geldbuße bis zu 5.000 €** geahndet werden.

Wir hoffen auf die Einhaltung der Regelungen.

Bei Rückfragen sind wir unter der Telefonnummer 036702/2900 für Sie erreichbar.